

723 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (717 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (9. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll — analog der Regelung in der 13. Gehaltsgesetz-Novelle für die Bundesbeamten — für die Vertragsbediensteten des Bundes ab 1. Juni 1965 eine Bezugserhöhung um 7 Prozent erfolgen. Eine Abweichung ergibt sich daraus, daß der Mindesterhöhungsbetrag der Vertragsbediensteten etwas höher ist als jener der Bundesbeamten, weil die Abzüge sozialrechtlicher Art bei den Vertragsbediensteten höher sind als bei den Beamten. Demgemäß soll der Mindesterhöhungsbetrag für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I und für Vertragslehrer mit 155 S und der Mindesterhöhungsbetrag für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II mit 158 S festgesetzt werden. Weiters enthält der Entwurf eine Neuregelung der Urlaube der Vertragsbediensteten des Bundes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Hierbei nahm der Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als im Art. IV die Entlohnungsansätze in der Entgeltstufe 2 bei der Entlohnungsgruppe 12 v richtig „1428“ und bei der Entlohnungsgruppe 13 richtig „1212“ zu lauten haben. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Uhlir, Dr. Broesigke und Gabriele beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (717 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. April 1965

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann